

Anthroposophie und Impfen

(unvollständige Auswahl)

- [Stellungnahme der Anthroposophischen Medizin zu Impfungen](#)

[Medizinische Sektion am Goetheanum und Internationale Vereinigung](#)

[Anthroposophischer Ärztegesellschaften \(IVAA\) 15. April 2019](#)

Anthroposophische Ärzte sind keine Impfgegner, sondern für eine integrative, individuelle Impfentscheidung.

Zusammen mit Gesundheitserziehung, Hygiene und adäquater Ernährung sind Impfungen ein wesentliches Instrument in der Prävention infektiöser Erkrankungen. Sie haben dazu beigetragen, dass seit dem vergangenen Jahrhundert ungezählte Leben gerettet werden konnten. Dank Impfstoffen konnte die Pockenkrankheit ausgerottet werden und wird es derzeit möglich, die Kinderlähmung zu eliminieren. Anthroposophische Medizin würdigt ausdrücklich den Beitrag von Impfungen zur weltweiten Gesundheit und unterstützt sie als wichtige Maßnahme zur Vermeidung lebensbedrohlicher Erkrankungen. Anthroposophische Medizin vertritt keine Anti-Impf-Haltung und unterstützt keine Anti-Impf-Bewegungen. Von in Anthroposophischer Medizin ausgebildeten Ärzten wird erwartet, dass sie im Einklang mit der jeweiligen nationalen Rechtsgebung handeln und dass sie PatientInnen beziehungsweise deren Betreuungspersonen für ein gutes Verständnis wissenschaftlicher Informationen und nationaler Impfpfehlungen umfassend beraten. In Ländern ohne Impfpflicht, in denen eine informierte Zustimmung zur Impfung erforderlich ist, kann diese Beratung mit Patientinnen beziehungsweise deren Betreuungspersonen zu einem gegebenenfalls individualisierten Impfschema führen, z. B. bezüglich des Impfzeitpunkts während der frühen Kindheit.

Einzelne anthroposophische Ärzte beteiligen sich, unter Berücksichtigung der laufenden Forschung, der lokalen Verbreitung infektiöser Erkrankungen sowie sozioökonomischer Risikofaktoren, an der wissenschaftlichen Diskussion zu spezifischen Impfungen und zu jeweils angemessenen Impfplänen. Anthroposophische Medizin ist wissenschaftsorientiert; dies gilt umso mehr, als in der zurzeit polarisiert geführten Impfdebatte ein kontinuierlicher wissenschaftlicher Diskurs wichtiger denn je ist.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte in Deutschland e.V. (GAÄD).

- [Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte in Deutschland \(GAÄD\)](#)

[Stellungnahme zur Masern-Impfpflicht](#)

Zum korrekten Umgang an Waldorf-Einrichtungen mit der in Deutschland für den 1.3.2020 geplanten Masern-Impfpflicht (12. Februar 2020)

Zum März dieses Jahres wird in Deutschland aller Voraussicht nach das sogenannte Masernschutzgesetz in Kraft treten. Als Arbeitsgemeinschaft der Anthroposophischen Kindergarten- und Schulärzte an Waldorfeinrichtungen wollen wir uns mit folgender Stellungnahme zum aktuell erforderlichen Vorgehen an den deutschen Waldorfeinrichtungen möglichst klar äußern.

[Link zur Stellungnahme, Zitate daraus:](#)

Zum 1.3.2020 wird in Deutschland aller Voraussicht nach das sogenannte Masernschutzgesetz in Kraft treten. Als Kindergarten- und Schulärzte an Waldorfeinrichtungen halten wir das Gesetz in der jetzt vorliegenden Form für verfassungswidrig. Eine [Verfassungsbeschwerde](#) mit Antrag auf einstweilige Verfügung wird beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Die Entscheidungen über die Annahme der Beschwerde, ein eventuelles Aussetzen des Gesetzes (einstweilige Verfügung) und ggf. ein Urteil des Gerichts bleiben abzuwarten.

Schulen:

Hier kann wie bisher die Aufnahme in die Einrichtung völlig unabhängig vom Impfstatus erfolgen! Wird der Impfstatus von einem Waldorf-Schularzt erfragt, bietet es sich an, die Eltern ggf. auf den fehlenden Masernimpfschutz hinzuweisen und zu bitten, sich zu diesem Thema nochmals mit ihrem betreuenden Kinderarzt auszutauschen.

Immunität (Masern-Antikörper) oder ein ärztliches Attest wegen medizinischer Kontraindikation vorlegen können, müssen von der Schule an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden, und zwar mit Namen, Geburtstag und dem Hinweis „fehlender Masernimpfschutz“. Weitere Auflagen haben die

Schulen in diesem Zusammenhang nicht. Eine entsprechende Impfberatung erfolgt dann durch Mitarbeiter des Gesundheitsamtes.
Für die Arbeitsgruppe der Anthroposophischen Kindergarten- und Schulärzte Renate Karutz, Ulrike Lorenz, Bettina Pump, Martina Schmidt und Georg Soldner
Stand 4. März 2020

[Link zur Stellungnahme der Ärzte für individuelle Impfentscheidung e.V. zur Ausstellung von Impfunfähigkeitsbescheinigungen](#)

Zitate von dort:

Mit der endgültigen Verabschiedung des so genannten Masernschutzgesetzes (MSG) durch Bundestag und Bundesrat stellen viele Eltern sich (und dann auch den sie betreuenden Ärztinnen und Ärzten) die Frage, ob es nicht doch noch eine Möglichkeit gäbe, dem dekretierten Impfwang zu entgehen... es gäbe doch "[Impfunfähigkeitsbescheinigungen](#)"... könnte man denn nicht ? ... die Oma hat doch Diabetes, zählt das nicht?... Und es gibt wohl mittlerweile sowohl Kolleginnen und Kollegen, die das Ausstellen solcher Atteste als lukratives Geschäftsfeld entdeckt zu haben scheinen (MDR 2020), als auch Nicht-Mediziner, die auf kostenpflichtigen Seminaren vermeintlich geheime Tipps verkaufen, wie man dem Impfwang entgehen könne... Wie ist hier die Faktenlage?

[Update Mai 2020](#)

Wie befürchtet gibt es mittlerweile erste Verfahren gegen ärztliche Kolleginnen/Kollegen, die Atteste ausstellten, die von den zuständigen Gesundheitsämtern als fragwürdig angesehen wurden. Gegen die betreffenden Ärztinnen/Ärzte wurden auf Anzeige des Gesundheitsamtes Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf das Ausstellen eines unrichtigen Gesundheitszeugnisses eingeleitet - die betroffenen Eltern werden (bisher nur) als Zeugen vorgeladen.

- [Bund der freien Waldorfschulen](#)

Zitate von dort:

April 2019: Der Bund der Freien Waldorfschulen (BdFWS) fordert alle Eltern auf, die Impfentscheidung für ihre Kinder auf Grundlage einer ausführlichen ärztlichen Beratung zu treffen.
Der BdFWS tritt für die freie Impfentscheidung der Eltern ein. Der BdFWS empfiehlt, eine Impfentscheidung erst zu treffen, nachdem eine eingehende Beratung durch den Schul- oder Kinderarzt stattgefunden hat.